



Satzung

über Friedhofsgebühren der Stadt Finsterwalde einschließlich OT Sorno

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14 [Nr. 32]), sowie den §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04 [Nr. 8] S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14 [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde am 28.09.2016 für die Friedhöfe der Stadt Finsterwalde die folgende Satzung (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofsgebührensatzung gilt für die städtischen Friedhöfe in der Sonnwalder Straße und im Ortsteil Sorno.

§ 2 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der von der Stadt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen (§§ 5, 6, 7) sowie für sonstige in den §§ 8 und 9 aufgeführten Leistungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben. Die Gebühren sollen kostendeckend für die Bewirtschaftung des Friedhofes eingesetzt werden.

§ 3 /Gebührenpflichtige/-r

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist die antragsstellende Person oder diejenige Person verpflichtet, in deren Interesse oder Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden.
- (2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren fallen an, wenn Antragsstellung und Bestätigung der Friedhofsverwaltung erfolgt sind und die Leistung erbracht worden ist.
- (2) Gebühren fallen auch dann an, wenn seitens des Friedhofes bzw. Wirtschaftshofes der Stadt Finsterwalde Leistungen erbracht werden müssen, für die jedoch kein Antrag vorliegt.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann, abgesehen von Notfällen, die Benutzung des Friedhofes untersagen und Leistungen verweigern, sofern die hierfür vorgesehene Gebühr nicht entrichtet oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet worden ist.
- (4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.



§ 5 Nutzungsrecht

	Finsterwalde	OT Sorno
Reihengrab unter 6 Jahren	205,90 €	205,90 €
Reihengrab über 6 Jahren	205,90 €	205,90 €
Reihengrab „- Grüne Wiese - anonym“	205,90 €	205,90 €
Reihengrab „- Grüne Wiese - mit Grabmal“	205,90 €	205,90 €
Wahlgrabstätte	308,85 €	308,85 €
Verlängerung/Jahr	10,29 €	10,29 €
Urnenwahlgrabstätte	308,85 €	308,85 €
Verlängerung/Jahr	10,29 €	10,29 €
Urnenstelle UGA - anonym	205,90 €	205,90 €
Urnenstelle UGA - mit Schrifttafel	205,90 €	205,90 €
Urnenreihengrab	205,90 €	----
Urnenkammer	308,85 €	----
Bestattung unter Bäumen	308,85 €	----

§ 6 Bestattungen

	Finsterwalde	OT Sorno
Erdbestattung		
Reihengrab unter 6 Jahren	189,64 €	189,64 €
Umbettung	189,64 €	189,64 €
Reihengrab über 6 Jahren	316,06 €	316,06 €
Umbettung	316,06 €	316,06 €
Wahlgrabstätte	379,28 €	379,28 €
Umbettung	379,28 €	379,28 €
Bestattung „Grüne Wiese“ Erstbestattung/Umbettung aus anderen Grabanlagen	1351,93 €	
Bestattung „Grüne Wiese mit Grabmal“ Erstbestattung/Umbettung aus anderen Grabanlagen	1351,93 €	

Urnenbestattung

Erstbestattung	171,98 €	171,98 €
Umbettung	85,99 €	85,99 €
Urnenhebung und Versand	85,99 €	85,99 €



Umbettung von außerhalb	85,99 €	85,99 €
Bestattung „Urnengemeinschaftsanlage anonym“ - Erstbestattung/Umbettung aus anderen Grabanlagen	286,93 €	----
Bestattung „Urnengemeinschaftsanlage mit Schrifttafel“ - mit Erstbestattung/Umbettung aus anderen Grabanlagen	286,93 €	286,93 €
Urnenreihengrab	615,56 €	----
Urnenkammer	1008,86 €	----
Bestattung unter Bäumen	518,68 €	----

§ 7 Friedhofsunterhaltungsgebühr (Allgemeine Unterhaltung)

Die allgemeine Unterhaltung beinhaltet: Wasserkosten, Unterhaltung Wegenetz, Winterdienst, Entsorgung Container und Reinigung der Containerstellplätze, Aus-, Einräumen und Pflege der Parkbänke, Instandhaltung der Wasserbecken.

	Finsterwalde	OT Sorno
je Grabstelle und Jahr	32,52 €	32,52 €
je Beisetzung „UGA - anonym“	650,33 €	----
je Beisetzung „UGA - mit Schrifttafel“	650,33 €	650,33 €
je Beisetzung „Grüne Wiese“	650,33 €	----
je Beisetzung „Grüne Wiese mit Grabmal“	650,33 €	----

§ 8 Denkmalgenehmigung

Finsterwalde OT Sorno

je Grabmal	56,03 €	56,03 €
je Steineinfassung	33,62 €	33,62 €

§ 9 Gewerbe genehmigung

Finsterwalde OT Sorno

Jahresgenehmigung	84,05 €	84,05 €
einmalige Genehmigung	8,40 €	8,40 €

§ 10 Benutzung Friedhofseinrichtungen

Finsterwalde OT Sorno

Trauerfeier	279,34 €	279,34 €
Leichenschau	55,87 €	55,87 €



§ 11 Zuschlag Samstag

Finsterwalde OT Sorno

Trauerfeier	30,00 €	30,00 €
Bestattung	30,00 €	30,00 €

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finsterwalde, 28.09.2016

Gampe
Bürgermeister der Stadt Finsterwalde